



Schulordnung

Durch den Besuch der Abendrealschule gehören Sie unserer Schulgemeinschaft an. Studierende, Lehrkräfte und alle an der Schule tätigen Personen haben sich gemeinsam ein Leitbild zum Grundsatz gemacht.

Die Beachtung unseres Leitbildes ist uns wichtig und wir erwarten dies von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft.

Dafür stehen wir – unser Leitbild

Fit für die Zukunft

Wir bieten viel, damit Sie erfolgreich sind:

- erwachsenengerechten Unterricht in drei Zeitschienen
- digitale Medien in Räumen mit modernster technischer Ausstattung (am Standort Luisenschule)
- iPads für alle Studierenden
- zielgerichtete Vorbereitung auf alle Sek.-I-Abschlüsse
- eine positive und wertschätzende Atmosphäre in unserer Schulfamilie
- einen kostenfreien Schulbesuch
- mögliche BAföG-Förderung ab dem 3. Semester
- Unterstützungsangebote neben dem regulären Unterricht - individuell und bedarfsgerecht

Ihre Chancen

- persönliche Weiterentwicklung
- Erwerb fachlicher Kompetenzen
- Lernen lernen
- Entwicklung von mehr Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit
- Berufliche Orientierung
- Abschlüsse mit Perspektive

Unterstützung

- Gelebte Unterstützung und Beratung zu individuellen Fragestellungen und Problemen durch unseren Schulsozialpädagogen und das gesamte ARS-Team

Respekt

- Gelebte Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz

Vielfalt

- Gelebte Vielfalt mit 400 verschiedenen Menschen, verschiedenen Kulturen, verschiedenen Glaubensrichtungen, verschiedenen Lebensplänen

Es gibt einige **Regeln im gemeinsamen Miteinander** zu beachten, damit alle einen ungestörten Unterricht erleben. Auch sind einige **gesetzliche Vorgaben** wichtig für Sie:



I. Schulverhältnis

1. Das Schulverhältnis tritt erst in Kraft, wenn die Unterlagen zur Anmeldung vollständig vorliegen. Erst dann sind Sie rechtskräftig Studierende/r unserer Schule. Vorher können wir keine Schulbescheinigung ausstellen und Sie kein BAföG beantragen.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch eines bestimmten Kurses oder einer bestimmten Zeitschiene.

II. Anwesenheit

1. Die Abendrealschule ist eine Präsenzschiule. Sie als Studierende/r verpflichten sich mit Ihrer Anmeldung, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen. Nur dann haben Sie die Chance, gute Noten zu erhalten und zum nächsthöheren Semester zugelassen zu werden. Für Sie gibt es sicherlich manchmal Gründe für Fehlzeiten, die nicht nur in Krankheiten begründet sind. Auch durch Arbeit, familiäre und persönliche Probleme verursachte Fehlzeiten sind für Ihre Lehrkräfte nachvollziehbar.
2. Sollten Sie verhindert sein, so ist es Ihre Verantwortung, sich über das, was Sie verpasst haben (z.B. den behandelten Unterrichtsstoff, die Hausaufgaben sowie Klausur- und Testtermine), bei den Mitstudierenden Ihres Kurses oder der Fachlehrkraft zu informieren. Beachten Sie auch die Informationen auf unserer Lernplattform LOGINEO. Die Lehrkräfte erwarten, dass Sie Versäumtes aufarbeiten und Hausaufgaben nachreichen.
3. Unaufschiebbare Termine sollten Sie so legen, dass Sie möglichst wenig Unterricht und damit möglichst wenig Unterrichtsinhalte versäumen.
4. Hohe unentschuldigte Fehlzeiten verschlechtern die Note für „Sonstige Mitarbeit“; das kann dazu führen, dass Sie in „Sonstiger Mitarbeit“ die Note „ungenügend“ bekommen.
5. Wenn Sie unentschuldigt fehlen, müssen Sie mit Ordnungsmaßnahmen der Schule rechnen. Ihre Versäumnisse werden der Kindergeldkasse, dem Jobcenter und dem BAföG-Amt gemeldet.
6. Sollten Sie 20 Unterrichtstage ununterbrochen unentschuldig gefehlt haben, kann die Schule Sie ohne jede Vorwarnung abmelden. Bei 20 unentschuldigten Fehlstunden innerhalb von 30 Tagen kann die Schule Sie per Teilkonferenz entlassen.
7. Eine **Krankmeldung** durch Studierende erfolgt über ...
 - ✓ **Schriftliche Meldung** an Ihre Kursleitung und **oder**
 - ✓ oder über den „**Online-Krankmeldung**“-**Button** auf der Homepage unter Vertretungsplan (entspricht einer schriftlichen Entschuldigung)
 - ✓ Geben Sie Atteste/sonstige offizielle Bescheinigungen sowie handschriftliche Entschuldigungen bei Ihrer Kursleitung ab. Diese zeichnet sie ab. Sie müssen eine abgezeichnete Kopie davon behalten.
8. Regelung bei **Klausuren, Tests und Nachschreibterminen**:
 - ✓ Sie sind verpflichtet, an Klausuren und Tests teilzunehmen.



- ✓ Es besteht keine Attestpflicht
- ✓ Unverzögliche Krankmeldung (am besten am selben Tag, letzte Möglichkeit nach 5 Werktagen)
- ✓ Bei persönlicher mündlicher Krankmeldung ist zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.
- ✓ Nur wenn Sie einen Nachweis oder eine schriftliche Entschuldigung vorlegen, bekommen Sie die Gelegenheit, die Klausur zu wiederholen. Dafür werden Nachschreibtermine an das Quartalsende gelegt, die im Terminkalender Ihres Semesterhefts und auf der Homepage vermerkt sind.
- ✓ Ob Tests nachgeschrieben werden können, entscheidet die Fachlehrkraft.
- ✓ Klausuren und Tests, die unentschuldig versäumt wurden, werden als „ungenügend“ gewertet.

9. Regelung bei **Nachprüfungen oder den Zentralen Prüfungen:**

- ✓ **Attestpflicht**
- ✓ Vorlage des Attests **innerhalb von 3 Werktagen**

10. Mögliche **Auferlegung einer Attestpflicht** durch die Schulleitung:

Diese kann erfolgen bei begründeten Zweifeln, ob der Unterricht von Ihnen aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, z.B. bei

- ✓ besonders häufigem mit Krankheit begründetem Fehlen
- ✓ einer außergewöhnlichen Dauer der Krankheit
- ✓ gehäuften Fehlzeiten im Zusammenhang mit Leistungsüberprüfungen

11. Wenn Sie regelmäßig am Unterricht teilnehmen, stellen wir Ihnen gerne zusätzlich zum Zeugnis eine Bescheinigung über Ihre Anwesenheit aus. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und legen großen Wert auf Zuverlässigkeit.

III. Pünktlichkeit

1. Es ist wichtig für Sie und Ihren schulischen Erfolg, dass Sie zu jeder Unterrichtsstunde pünktlich erscheinen und bis zum Ende bleiben.
2. Sollten Sie sich verspäten, hat die Schulkonferenz folgende Beschlüsse gefasst:

I. Umgang mit Verspätungen in der ersten Stunde

- a) Der Unterricht zur ersten Unterrichtsstunde des Kurses beginnt pünktlich, aber Verspätungen bis zu 20 Minuten aus nachvollziehbaren Gründen werden toleriert.
- b) Bei Verspätungen von mehr als 20 Minuten dürfen die Studierenden erst ab der nächsten Stunde am Unterricht teilnehmen.

II. Verspätungen in den nachfolgenden Stunden

- a) Ab der jeweils zweiten Stunde des Kurses müssen die Studierenden pünktlich erscheinen. Die Lehrkraft beginnt den Unterricht pünktlich.
- b) Bei Verspätungen dürfen die Studierenden erst ab der nächsten Stunde am Unterricht teilnehmen.



Bei Sonderfällen wie Unwetter, Streik o.ä. gelten die getroffenen Regelungen nicht und es wird die Teilnahme am Unterricht ermöglicht.

Sollte eine **Klausur oder ein Test** geschrieben werden, wird die Teilnahme auch nach einer Verspätung ermöglicht. Allerdings endet die Klausur-/Test-Zeit regulär und wird nur bei

Eintreten eines Sonderfalles verlängert. Ausnahme bildet hier bei einer Englischklausur das Hörverstehen, das nicht gestört werden darf.

3. Falls Sie sich verspäten und noch am Unterricht teilnehmen dürfen, nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihren Kurs und gehen leise und wortlos an Ihren Platz. Der richtige Zeitpunkt für Ihre Entschuldigung ist das Ende der Stunde.
4. Unentschuldigte Verspätungen und zu frühes Gehen werden als Fehlzeiten mitberechnet.

IV. Meldung von Krankheiten

1. Übertragbare Erkrankungen nach § 34.1 Infektionsschutzgesetz (z.B. Masern, Diphtherie, Meningokokken-Infektion, Windpocken, Röteln, Salmonellen, etc. sind unverzüglich der Schule zu melden. Das gilt auch für Erkrankungen in Ihrem heimischen Umfeld.

2. Füllen Sie bitte unbedingt unser Formblatt „Krankheiten“ aus, damit wir Ihnen im Notfall helfen und die richtigen Maßnahmen einleiten können.

V. Verhalten im Unterricht

Für eine gute Zusammenarbeit ist es nötig, sich so zu verhalten, dass der Unterricht nicht gestört wird. Es ist uns wichtig, sich mit Respekt zu begegnen, anderen zuzuhören, sie ausreden zu lassen, andere Meinungen und Lebenspläne zu akzeptieren und zu tolerieren.

1. Neben Ihrer aktiven Mitarbeit erwarten wir im Unterricht Rücksichtnahme gegenüber Mitstudierenden und Lehrkräften.

2. Den Anweisungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten.

3. Das Fotografieren oder Filmen ist im Klassenraum verboten. Beachten Sie die Persönlichkeitsrechte von Lehrkräften und Studierenden. Fotos und Gruppenaufnahmen dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung jeder einzelnen sichtbaren Person veröffentlicht werden.

4. Weitere Regeln des Miteinanders vereinbaren die Kurse in ihren „Kursregeln“.



VI. Verhalten auf dem Schulgelände und in der Pausenhalle

1. Während der Unterrichtszeit vermeiden Sie bitte Lärm im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Nehmen Sie bitte auch in den Pausen Rücksicht aufeinander.
2. Alle halten das gesamte Schulgebäude, insbesondere die Toilettenräume und das Selbstlernzentrum, sowie den Schulhof sauber.
3. Wer Alkohol oder Drogen mitbringt oder an der Schule konsumiert, kann ohne Androhung mit sofortiger Wirkung von der Schule entlassen werden.
4. An einer gewaltfreien Schule haben gefährliche Gegenstände nichts zu suchen und werden natürlich von Ihnen nicht mitgebracht.

VII. Konsequenzen

1. Wer sich nicht an die Schulordnung oder an die Klassenregeln seines Kurses hält oder wer die Anweisungen des Schulpersonals nicht beachtet, muss mit Ordnungsmaßnahmen der Schule rechnen. Dies gilt insbesondere auch, wenn die Rechte von Mitstudierenden und Lehrkräften grob missachtet werden, z. B. bei respektlosem Verhalten, Mobbing oder körperlichen Angriffen.

Es gilt: Wer schlägt, der fliegt!

2. Natürlich gelten an unserer Schule auch die allgemeinen Gesetze: Strafbare Handlungen werden zur Anzeige gebracht und auch schulintern verfolgt.

Wenn wir uns alle - Studierende, Lehrkräfte und Schulpersonal - an unsere gemeinsamen Regeln halten und unser Leitbild wirklich leben und beachten, dann steht einer erfolgreichen und schönen Schulzeit nichts im Wege.

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Weg mit Ihnen!

Die Schulgemeinschaft Abendrealschule Eiberg

Essen, August 2023